

INHALT

Akten Papst Franziskus

- Art. 129. Botschaft von Papst Franziskus zum 3. Welttag der Großeltern und älteren Menschen am 23. Juli 2023 290

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

- Art. 130. Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2023 292

Erlasse und Verlautbarungen des Bischofs

- Art. 131. Diözesankomitee im Bistum Münster – Satzung 293

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 132. Ordnung geistlicher Missbrauch - beteiligte Personen 298
- Art. 133. Information zur Einführung einer internen Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz 299
- Art. 134. Keine Zusammenarbeit mit „Kontrafunk“ 299
- Art. 135. Liturgiekommission im Bistum Münster – Ernennung neuer Mitglieder 300
- Art. 136. Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten 300
- Art. 137. Personalveränderungen 301
- Art. 138. Unsere Toten 305

Akten Papst Franziskus

Art. 129

Botschaft von Papst Franziskus zum 3. Welttag der Großeltern und älteren Menschen am 23. Juli 2023

Er erbarmt sich von Geschlecht zu Geschlecht (Lk 1,50)

Liebe Brüder und Schwestern!

Er erbarmt sich von Geschlecht zu Geschlecht (Lk 1,50). Dies ist das Thema des 3. Welttags der Großeltern und älteren Menschen. Dieses Thema führt uns zurück zu einer segensreichen Begegnung: der zwischen der jungen Maria und ihrer älteren Verwandten Elisabet (vgl. *Lk 1,39-56*). Letztere richtet, erfüllt vom Heiligen Geist, Worte an die Mutter Gottes, die auch zweitausend Jahre später unser tägliches Gebet prägen: »Gesegnet bist du unter den Frauen und gesegnet ist die Frucht deines Leibes« (V. 42). Und der Heilige Geist, der auf Maria bereits herabgekommen ist, lässt sie mit dem *Magnificat* antworten, in dem sie ausruft, dass die Barmherzigkeit des Herrn von Geschlecht zu Geschlecht reicht. Der Heilige Geist segnet und begleitet jede fruchtbare Begegnung zwischen verschiedenen Generationen, zwischen Großeltern und Enkelkindern, zwischen jungen und älteren Menschen. Ja, Gott wünscht sich, dass die Jungen, so wie es bei Maria und Elisabet der Fall war, die Herzen der Älteren erfreuen und Weisheit aus deren Lebenserfahrung schöpfen. Vor allem aber wünscht der Herr, dass wir die Älteren nicht allein lassen, dass wir sie nicht an den Rand des Lebens drängen, wie es heute leider allzu oft geschieht.

Es ist schön, dass der Welttag der Großeltern und älteren Menschen und der Weltjugendtag in diesem Jahr so nah beieinanderliegen; beide haben Marias „Eile“ (vgl. V. 39) bei ihrem Besuch bei Elisabet zum Thema und veranlassen uns so, über die Beziehung zwischen den jungen und den älteren Menschen nachzudenken. Der Herr hofft, dass die Jungen durch die Begegnung mit ihnen den Auftrag annehmen, die Erinnerung zu bewahren, und dank ihnen das Geschenk ihrer Zugehörigkeit zu einer größeren Geschichte erkennen. Die Freundschaft eines älteren Menschen hilft einem jungen, das Leben nicht auf die Gegenwart zu reduzieren und sich daran zu erinnern, dass nicht alles von seinen Fähigkeiten abhängt. Für die älteren Menschen wiederum eröffnet die Gegenwart eines jungen Menschen die Hoffnung, dass das, was sie erlebt haben, nicht verloren geht und dass sich ihre Träume erfüllen werden. Kurz gesagt, Marias Besuch bei Elisabet und das Bewusstsein, dass die Barmherzigkeit des Herrn von einer Generation auf die nächste übergeht, zeigen, dass wir nicht allein vorankommen – geschweige denn uns selbst retten – können und dass sich Gottes Eingreifen immer im Ganzen, in der Geschichte eines Volkes, manifestiert. Maria selbst sagt dies im *Magnificat* und sie jubelt über Gott, der neue und überraschende Wunder vollbracht hat, getreu der Verheißung, die er Abraham gegeben hat (vgl. V. 51-55).

Um die Art des Handelns Gottes besser zu verstehen, wollen wir daran denken, dass die Zeit in ihrer Gänze zu nehmen ist, denn die bedeutendsten Ereignisse und die schönsten Träume realisieren sich nicht in einem Augenblick, sondern durch ein Wachsen und Reifen: auf einem Weg, in einem Dialog, in einer Beziehung. Deshalb verlieren diejenigen, die sich nur auf das Unmittelbare konzentrieren, auf ihre eigenen Vorteile, die schnell und gierig erreicht werden müssen, auf das „Alles und Sofort“, Gottes Handeln aus den Augen. Sein Liebes-Projekt hingegen umspannt die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft, es umfasst die Generationen und stellt eine Verbindung zwischen ihnen her. Es ist ein Projekt, das über uns selbst hinausgeht, bei dem aber jeder von uns wichtig ist und vor allem dazu gerufen, *darüber hinauszugehen*. Für die Jüngeren geht es darum, über das Unmittelbare hinauszugehen, auf das uns die virtuelle Realität beschränkt, die oft vom konkreten Handeln ablenkt; für die Älteren geht es darum, sich nicht mit den schwinden-

den Kräften aufzuhalten und verpassten Chancen nicht nachzutruern. Schauen wir nach vorne! Lassen wir uns von der Gnade Gottes formen, die uns von Generation zu Generation aus der Bewegungsunfähigkeit und dem Nachtrauern über die Vergangenheit befreit!

In der Begegnung zwischen Maria und Elisabet, zwischen Jung und Alt, schenkt uns Gott seine Zukunft. Marias Reise und Elisabets Empfang öffnen tatsächlich die Tür für das Offenbarwerden des Heils: Durch ihre Umarmung bricht seine Barmherzigkeit mit freudiger Sanftmut in die menschliche Geschichte ein. Ich möchte deshalb alle einladen, an diese Begegnung zu denken, ja mehr noch, die Augen zu schließen und sich wie in einer Momentaufnahme diese Umarmung zwischen der jungen Mutter Gottes und der alten Mutter von Johannes dem Täufer vorzustellen; sie sich im Geiste vorzustellen und im Herzen zu veranschaulichen, um sie in der Seele als leuchtende innere Ikone zu bewahren.

Und ich lade dazu ein, diese Vorstellung konkret werden zu lassen und etwas zu tun, um die Großeltern und die älteren Menschen einzubeziehen. Lassen wir sie nicht allein, denn ihre Anwesenheit in den Familien und Gemeinschaften ist wertvoll, sie macht uns bewusst, dass wir dasselbe Erbe teilen und Teil eines Volkes sind, das seine Wurzeln bewahrt. Ja, es sind die älteren Menschen, die uns unsere Zugehörigkeit zu Gottes heiligem Volk vermitteln. Sowohl die Kirche als auch die Gesellschaft bedürfen ihrer. Sie überliefern der Gegenwart eine Vergangenheit, die notwendig ist, um die Zukunft zu gestalten. Ehren wir sie, bringen wir uns nicht um ihre Gesellschaft, bringen wir sie nicht um die unsere, lassen wir nicht zu, dass sie abseviert werden!

Der Welttag der Großeltern und älteren Menschen soll ein kleines, zartes Zeichen der Hoffnung für sie und für die ganze Kirche sein. Deshalb erneuere ich meine Einladung an alle – Diözesen, Pfarreien, Verbände, Gemeinschaften –, ihn zu begehen und dabei die überschwängliche Freude über eine erneute Begegnung zwischen Jung und Alt in den Mittelpunkt zu stellen. Euch jungen Menschen, die ihr euch auf die Abreise nach Lissabon vorbereitet oder den Weltjugendtag an euren eigenen Orten erleben werdet, möchte ich sagen: Bevor ihr euch auf den Weg macht, geht eure Großeltern besuchen, besucht einen einsamen älteren Menschen! Sein Gebet wird euch beschützen und ihr werdet den Segen dieser Begegnung in eurem Herzen tragen. Ich bitte euch Ältere, die jungen Menschen, die den Weltjugendtag feiern werden, mit eurem Gebet zu begleiten. Diese jungen Menschen sind Gottes Antwort auf eure Bitten, die Frucht dessen, was ihr ausgesät habt, das Zeichen dafür, dass Gott sein Volk nicht im Stich lässt, sondern es immer wieder mit der Phantasie des Heiligen Geistes verjüngt.

Liebe Großeltern, liebe ältere Brüder und Schwestern, möge der Segen der Umarmung von Maria und Elisabet euch erreichen und eure Herzen mit Frieden erfüllen. Mit Zuneigung segne ich euch. Und ihr, bitte, betet für mich.

Rom, Sankt Johannes im Lateran, 31. Mai 2023, Fest Mariä Heimsuchung.

Franciscus

Verlautbarungen der Deutschen Bischöfe

Art. 130

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

in der kommenden Woche begehen wir den „Caritas-Sonntag“, der uns eindrücklich in Erinnerung ruft, dass Gottes Liebe eine Liebe der Tat ist und unser Glaube ein Glaube in der realen Lebenswelt. Gefeierte Liturgie, Gebet und tätige Nächstenliebe sind Ausdruck unseres Glaubens, der uns verbindet, sei es im hauptberuflichen wie ehrenamtlichen Engagement für Menschen in Not in einer großen Gemeinschaft, die trägt.

Die Lebenswelt, in die wir hineinwirken, ist eine Welt voller Krisen und Notlagen. Sie fordert uns vielfältig heraus.

Wo Menschen als Vertriebene aus den Kriegsgebieten der Ukraine oder dem Sudan nach Deutschland geflohen sind, steht ihnen die Caritas in Beratungsstellen, in Unterkünften und als Vermittlerin von Sprachangeboten und Patenschaften zur Seite. Sie erleben die Caritas als leidenschaftliche Streiterin für ihre Rechte.

Wo Menschen wegen gestiegener Kosten für Energie, Lebensmittel und Mieten um ihre Existenz fürchten, erleben sie die Hilfe der Caritas in der Schuldnerberatung und im Stromsparcheck. Sie sucht und ermöglicht Auswege aus der Schuldenspirale und Energiearmut. Sie nehmen die Caritas wahr als eine kompetente und engagierte Stimme in der öffentlichen Diskussion über Gaspreisbremsen und Kindergrundsicherung.

Wo Menschen zum Ende ihres Lebens einer liebevollen Pflege bedürfen und sich der Sorge anderer anvertrauen wollen, finden sie einen Ort für sich in Pflegeeinrichtungen und Hospizen der Caritas. Sie erfahren die Caritas in der stationären und der ambulanten Altenhilfe – als Freundin des Lebens, anstatt den Suizid als Problemlösungsoption zu bewerben.

Wo der menschengemachte Klimawandel die Existenzgrundlagen gefährdet, die Älteren unter uns immer schwerer mit der großen Hitze des Sommers zurechtkommen müssen, setzt sich die Caritas für einen „Klimaschutz für alle“ ein und trägt dazu bei, Gottes Schöpfung zu bewahren. Sozial und gerecht gestaltet ist dies auch ein Beitrag im Kampf gegen die Armut.

Für die Umsetzung all dieser Vorhaben bitten wir um Ihre Hilfe. Mit Ihrer großzügigen Spende unterstützen Sie die vielfältigen Aufgaben der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und Diözesen. Herzlichen Dank für Ihre finanzielle Zuwendung wie für Ihr Gebet – im Namen der Caritas und im Namen derer, denen dieses Engagement Lebensperspektiven eröffnet.

Berlin, den 19.06.2023

Für das Bistum Münster
† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Dieser Aufruf soll am 10. September 2023 (alternativ: 17. September 2023) in allen Gottesdiensten – einschließlich der Vorabendmessen – verlesen bzw. in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Erlasse und Verlautbarungen des Bischofs

Art. 131 Diözesankomitee im Bistum Münster – Satzung

§ 1 Das Diözesankomitee der Katholiken

1. Das Diözesankomitee ist der freiwillige Zusammenschluss der katholischen Verbände, Organisationen und Kirchlichen Initiativen sowie der Kreis- und Stadtdekanatskonferenzen und des Komitees der Verbände im Officialatsbezirk Oldenburg.
2. Das Diözesankomitee ist das vom Bischof von Münster anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) und des Beschlusses der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ (III 3.4).
3. Das Diözesankomitee koordiniert die Kräfte des Laienapostolats und fördert deren apostolische Tätigkeiten im Bistum.
4. Das Diözesankomitee ist unabhängig von anderen Gremien und fasst seine Beschlüsse in eigener Verantwortung.

§ 2 Aufgaben

1. Das Diözesankomitee hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die kritische Wahrnehmung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens, der internationalen Beziehungen,
 - b) die Beratung über gemeinsame Aufgaben und Anliegen sowie deren Vertretung in Gesellschaft und Staat sowie in der Kirche,
 - c) die Förderung der katholischen Verbände, Organisationen und kirchlichen Initiativen sowie der Kreis- und Stadtdekanatskonferenzen und des Komitees der Verbände im Officialatsbezirk Oldenburg,
 - d) die Mitarbeit im Diözesanrat und dessen Beratung in Fragen des Laienapostolates sowie des öffentlichen und kirchlichen Lebens,
 - e) die Vorbereitung und Durchführung von gemeinsamen Initiativen und Aktionen sowie die Herausgabe von Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen und kirchlichen Lebens,
 - f) Die Wahrnehmung von Vertretungsaufgaben auf überdiözesane Ebene und Gremien.
2. Das Diözesankomitee steht dabei in einem ständigen Meinungs-austausch mit den Gremien kirchlicher Mitverantwortung und mit jenen Einrichtungen des Bistums, deren Tätigkeit seinen Verantwortungsbereich berührt.

§ 3 Mitgliedschaft

Dem Diözesankomitee gehören als Mitglieder an:

- a) Katholische Verbände und Organisationen sowie kirchlichen Initiativen, die sozial- und berufspolitische, gesellschafts- und kirchenpolitische, caritative oder religiöse Zielsetzungen haben. Sie sind in ihrer Bildungsarbeit auf diesen Dienst ausgerichtet, und müssen überörtlich organisiert sein, Mitglieder führen sowie demokratisch gewählte Leitungen haben.
- b) Über die Mitgliedschaft entscheidet die Vollversammlung. Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zurückgegeben werden.
- c) Die Kreis- und Stadtdekanatskonferenzen sowie das Komitee der Verbände im Officialatsbezirk Oldenburg.

§ 4 Organe und Gremien

1. Organe des Diözesankomitees sind:

- a) die Vollversammlung,
- b) der Vorstand.

2. Gremien des Diözesankomitees sind:

Ausschüsse

3. Das Diözesankomitee strebt eine geschlechtergerechte und generationsübergreifende Besetzung aller Organe und Gremien an.
4. Gewählte Delegierte bzw. Mitglieder der Organe und Gremien sollen nicht mehr als zweimal in das gleiche Amt wiedergewählt werden. Diese Regelung tritt mit Beschluss der Satzung in Kraft.
5. Sitzungen der Organe und Gremien können auch im Wege der elektronischen Kommunikation (per Telefon- oder Videokonferenz) durchgeführt werden. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an dritte ist nicht zulässig.
6. Ob die Vollversammlung im Wege der elektrischen Kommunikation oder Videokonferenz durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand; für die Sitzungen des Vorstands entscheiden dies die Vorsitzenden.
7. Organe könne Beschlüsse auch in Textform einholen. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren setzt voraus, dass kein*e Delegierte*r bzw. kein Mitglied dieser Form der Beschlussfassung widerspricht.

§ 5 Zusammensetzung der Vollversammlung

Der Vollversammlung gehören als Mitglieder an:

1. die von den Verbänden, Organisationen sowie kirchlichen Initiativen entsandten Delegierten, und zwar bis
10.000 Mitglieder – 1 delegierte Person
50.000 Mitglieder – 2 delegierte Personen
über 50.000 Mitglieder – 3 delegierte Personen;
2. je 3 delegierte Personen, die von den Kreis- und Stadtdekanatskonferenzen und dem Komitee der Verbände im Officialatsbezirk Oldenburg gewählt werden;
3. bis zu 10 sachkundige Persönlichkeiten aus Gesellschaft und Wirtschaft, Politik und Kirche, die

von der Vollversammlung für die jeweilige Wahlperiode hinzugewählt werden;

4. die Mitglieder des Vorstandes.

§ 6 Einberufung und Arbeitsweise der Vollversammlung

1. Die Vollversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
2. Die Einladung erfolgt in Textform unter Angabe der Tagesordnung (Erstfassung), an die letzte mitgeteilte Mailadresse, mit einer Frist von 6 Wochen durch den Vorstand.
3. Auf Antrag von mindestens 1/5 der delegierten Personen muss eine außerordentliche Vollversammlung einberufen werden.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist mit den anwesenden delegierten Personen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden delegierten Personen gefasst. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden delegierten Personen.
5. Über jede Vollversammlung wird ein Protokoll angefertigt, das den delegierten Personen zugestellt und den Mitgliedern zur Kenntnis gegeben wird.

§ 7 Aufgaben der Vollversammlung

1. Die Vollversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ und gibt Richtlinien für die Arbeit des Diözesankomitees vor. Die Beschlüsse sind zugleich Grundlage für die Arbeit des Vorstandes.
2. Die Vollversammlung wählt
 - a) den Vorstand,
 - b) die sachkundigen Persönlichkeiten,
 - c) 3 Vertreter*innen in den Diözesanrat und
 - d) 3 Vertreter*innen in das Zentralkomitee der deutschen Katholiken sowie Delegierte, die das Diözesankomitee in anderen Gremien vertreten,
 - e) die Mitglieder der Sachausschüsse.
3. Die Vollversammlung beschließt über Aufnahmege-suche von Verbänden, Organisationen sowie kirchliche Initiativen.
4. Die Vollversammlung kann für die Organe und Gremien Geschäftsordnungen erlassen.
5. Die Vollversammlung nimmt die Rechenschaftsberichte des Vorstandes und den Finanzbericht der Geschäftsführung entgegen und ist für die Entlastung des Vorstandes zuständig.

§ 8 Der Vorstand

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - a) bis zu zwei Vorsitzenden, von denen nicht mehr als 1 Person ein Mann und nicht mehr als 1 Person eine Frau sein soll.
 - b) bei der Wahl nur 1 Person, die den Vorsitz inne hat, werden zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt, von denen nicht mehr als 1 Person ein Mann und nicht mehr als 1 Person eine Frau sein soll,

- c) bis zu 7 weiteren Vorstandsmitgliedern, die aus der Mitte der Vollversammlung gewählt werden,
 - d) 2 vom Diözesanrat des Bistums Münster gewählte Mitglieder,
 - e) die auf Vorschlag des Bischofs von Münster gewählten Geistlichen Leitung,
 - f) der Geschäftsführung mit beratender Stimme.
2. Die maximale Anzahl von 13 Vorstandsmitgliedern darf nicht überschritten werden.
 3. Bei der Wahl sind die Vorgaben des § 4, Absatz 4, 5 und 6 zu beachten.
 4. Die zu Wählenden zu a) bzw. b) dürfen nicht dem selben Verband, Organisation bzw. kirchlicher Initiative oder einer Kreis- oder Stadtdekanatskonferenz bzw. dem Komitee der Verbände im Officialatsbezirk Oldenburg angehören.
 5. Der Vorstand wird mit Ausnahme der Geschäftsführung für die Dauer von 4 Jahren gewählt. In begründeten Ausnahmefällen kann die Wahlperiode verkürzt oder verlängert werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds wird lediglich für die verbleibende Amtsperiode nachgewählt.
 6. Die Wahl der Vorstandsmitglieder nach Nr. 1. a) bis e) wird in gesonderten Wahlgängen durchgeführt.
 7. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Diözesankomitees sowie der Vollversammlung. Bei der Wahl des Vorstandes sollen die Mitglieder des Diözesankomitees angemessen berücksichtigt werden.
 8. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
 9. Für die Wahl der/des Vorsitzenden ist jedoch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.
 10. Die Geistliche Leitung wird nach erfolgter Wahl durch die Vollversammlung vom Bischof ernannt.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand
 - a) Ist für die Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung zuständig.
 - b) Ist für alle Fragen zuständig, die ihm diese Satzung überträgt, entscheidet über Fragen, die nicht der Vollversammlung vorbehalten oder zwischen den Vollversammlungen zu regeln sind,
 - c) schlägt dem bischöflichen Generalvikariat die Geschäftsführung zur Anstellung vor,
 - d) beantragt beim bischöflichen Generalvikariat, die erforderlichen Mittel für die laufende Arbeit,
 - e) hat der Vollversammlung jährlich einen Rechenschaftsbericht über seine Arbeit und die Arbeit der Gremien vorzulegen.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 10 Ausschüsse

1. Die Vollversammlung kann Sachausschüsse bilden. Näheres regelt die Geschäftsordnung.
2. Zur Beratung aktueller Fragen kann die Vollversammlung und der Vorstand Ad-hoc-Ausschüsse bilden.

§ 11 Geschäftsstelle und Geschäftsführung

1. Zur Unterstützung der Arbeit stellt das Bistum Münster dem Diözesankomitee eine Geschäftsstelle zur Verfügung und setzt zur Deckung der laufenden Arbeit des Diözesankomitees auf Antrag einen Jahresbetrag im Haushalt der Diözese fest.
2. Die Geschäftsführung ist für die Durchführung der Beschlüsse der Organe zuständig. Ihr obliegt die Leitung der Geschäftsstelle und die Durchführung der laufenden Geschäfte. Die Geschäftsführung ist an die Weisungen des Vorstandes gebunden.

§ 12 Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ und die „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ finden in ihrer jeweiligen im Amtsblatt des Bistums Münster veröffentlichten Fassung Anwendung.

§ 13 Regelungen im Konfliktfall

In Konfliktfällen, vor allem in der Zusammenarbeit der Organe, die nicht vor Ort zu klären sind, ist die Schiedsstelle des Diözesanrates zuständig.

§ 14 Schlussbestimmungen / Inkrafttreten

Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Bischofs von Münster.

Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Münster zum 01.08.2023 in Kraft.

Münster, den 03.07.2023

L.S.

† Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

AZ: 108

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 132

Ordnung geistlicher Missbrauch - beteiligte Personen

Gemäß der „Ordnung zum Machtmissbrauch im Umfeld geistlich-seelsorglicher Begleitung im Bistum Münster“ (Kirchliches Amtsblatt Münster 2023, Nr. 4, Art. 73) gebe ich hiermit die Namen der beteiligten Personen bekannt.

Die unabhängigen Ansprechpersonen sind:

- Sr. Herbertis Lubeck, Mauritzer Franziskanerin
- Jürgen Quante, Propst em.
- Annegret Wolf, Pastoralreferentin i.R.

Der Koordinierungsinstanz gehören an:

- Dr. Klaus Winterkamp, Generalvikar
- Weihbischof Wilfried Theising, Bischöflicher Official für den oldenburgischen Teil des Bistums Münster
- Pater Dr. Rainer Autsch SAC, Official
- Matthias Mamot, Hauptabteilungsleiter Seelsorge-Personal

Der Clearingstelle gehören an:

- Dr. Markus Klinke, Richter am Amtsgericht
- Andreas Werner, Abt der Benediktinerabtei Gerleve
- Dr. Agnes Engel, Psychologin
- Dr. Martin Zumbült, Officialratsrat
- Ursula Hüllen, Pastoralreferentin i.R.

Münster, 27.06.2023

Dr. Klaus Winterkamp
Bischöflicher Generalvikar

AZ: 103

Art. 133

Information zur Einführung einer internen Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz

Am 2. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft getreten, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt, Teil I vom 2. Juni 2023, Nr. 140.

Das HinSchG ist ein Gesetz zum Schutz von natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße gegen Gesetze oder Bußgeldbestimmungen erlangt haben und diese in den nach dem HinSchG vorgesehenen Meldewegen mitteilen. Als Meldewege sieht das HinSchG mit internen Meldesystemen (innerhalb des betroffenen Unternehmens/der Einrichtung) und externen Meldesystemen (bei einer unabhängigen Stelle) zwei verschiedene Meldekanäle vor. Hinweisgebende Personen sollen allerdings eine Meldung an eine interne Meldestelle gegenüber der Meldung an externe behördliche Meldestelle bevorzugen.

Auch kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Kirchengemeinden und Gemeindeverbände sowie Einrichtungen wie GmbHs, Verbände, Vereinigungen etc. mit mehr als 50 Beschäftigten sind verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten. Einer der Bußgeldtatbestände mit der Folge, dass gegen Beschäftigungsgeber, die keine interne Meldestelle vorhalten, ein Bußgeld verhängt werden kann, greift erst ab dem 1. Dezember 2023. Bußgelder bis zu 50.000 EUR sind möglich.

An die Kirchengemeinden und Gemeindeverbände wurde ein Rundschreiben mit weiteren Informationen versendet.

Beschäftigte des Bistums Münster und der angeschlossenen Einrichtungen sowie der Kirchengemeinden und Gemeindeverbände können sich bei Fragen an die Abteilung Revision und Wirtschaftlichkeitsprüfung (Frau Michaela Kasper oder Herrn Markus Ahlers, Email: Info.Abtteilung140@bistum-muenster.de) wenden.

Beschäftigte aus dem Bereich der Caritas können sich unmittelbar an den Caritasverband für die Diözese Münster e.V. (Diözesancaritasverband) (Email: hinweisgeberschutz@caritas-muenster.de) wenden.

Dieser Hinweis gilt ausschließlich für den nrw.-Teil des Bistums Münster.

AZ: 140

Art. 134

Keine Zusammenarbeit mit „Kontrafunk“

In Absprache mit Generalvikar Dr. Klaus Winterkamp empfiehlt die Abteilung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Bistums Münster allen, die Gottesdienste gestalten, nicht mit der Audio-Internetplattform „Kontrafunk“ zusammenzuarbeiten: „Kontrafunk“ ist kein Medium, das für die Verbreitung christlicher Gottesdienste geeignet ist.

„Kontrafunk“ existiert seit Juni 2022 mit Sitz in der Schweiz. „Kontrafunk“ nimmt seitdem Kontakt mit kirchlichen Verantwortlichen auf und bittet um Übermittlung von Gottesdienstaufzeichnungen, um diese auf „Kontrafunk“ zu veröffentlichen.

„Kontrafunk“ wird von vielen Medienexpertinnen und -experten als sehr kritisch angesehen. Positiv zitiert wird „Kontrafunk“ im Wesentlichen nur von Medien, die selbst als rechtsextrem oder rechtsradikal einzustufen sind (z.B. „Junge Freiheit“). Es finden sich bei Kontrafunk deutliche Sympathien für AfD-Positionen und die der Corona-Leugner.

Die Abteilung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit schätzt es so ein, dass „Kontrafunk“ Gottesdienstaufzeichnungen lediglich als kostengünstigen Content nutzt, um religiös interessierte Menschen auf die „Kontrafunk“-Plattform zu locken, wo man sie mit der eigenen, kruden Sichtweise zu indoktrinieren sucht.

AZ: 150

Art. 135 Liturgiekommission im Bistum Münster - Ernennung neuer Mitglieder

Das II. Vatikanische Konzil hat in seiner Konstitution über die heilige Liturgie (Sacrosanctum Concilium, Artikel 44-45) in den einzelnen Bistümern eine Liturgiekommission angeregt, um die liturgische Bewegung unter der Leitung des Bischofs zu fördern. In der Instruktion zur Durchführung dieser Konstitution („Inter Oecumenici“, Artikel 47) wurden die Aufgaben zur Förderung der Liturgiekommission näher umschrieben.

Bischof Dr. Felix Genn hat zum 1. August 2023 die neue Liturgiekommission eingesetzt und folgende Mitglieder für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2028 berufen:

- Herrn Pfarrer Dr. Stefan Rau, Emsdetten (Vorsitz)
- Frau Dr. Nicole Stockhoff, Fachstelle Liturgie und Katechese (Geschäftsführung)

Mitglieder:

- Prof. Reinhild Ahlers, Münster
- Ulrich Grimpe, Münster
- Pastoralreferent Jens Hagemann, Everswinkel
- Pfarrer Matthias Hembrock, Bocholt
- Sr. Susanne Kamperdick, Münster
- Thorsten Konigorski, Vechta
- Simone Kümer, Ascheberg-Herbern
- Domkapitular Ludger Jonas, Haltern am See
- Prof. Dr. Clemens Leonhard, Münster
- Pfarrer Hans-Bernd Serries, Billerbeck
- Ulrich Suttrup, Nottuln
- Pastoralreferent Dr. Philipp Winger, Marl

Mit dem Vorsitz der Liturgiekommission wurde Dr. Stefan Rau beauftragt. Mit der Geschäftsführung wurde die Leiterin der Fachstelle Liturgie und Katechese und Liturgiereferentin Dr. Nicole Stockhoff beauftragt.

AZ: 203

Art. 136 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/-referenten

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Pastoral zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter

www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe.

Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Matthias Mamot:
Tel. 0251 495-1301, E-Mail: mamot@bistum-muenster.de

- Stephanie Heckenkamp-Grohs:
Tel. 0251 495-1302, E-Mail: heckenkamp-grohs@bistum-muenster.de
- Dr. Markus Wonka:
Tel. 04441 872-280, E-Mail: markus.wonka@bmo-vechta.de

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Stellen für Priester

		Auskünfte erteilt
Dekanat Wesel	Haminkeln Maria Frieden Leitender Pfarrer (Besetzung ab: Frühjahr/Sommer 2024)	Matthias Mamot

AZ: 500

Art. 137

Personalveränderungen

S t e m m e r, Torsten, ist seit 1. Juni 2017 in der Militärseelsorge tätig und leitet zurzeit das Katholische Militärpfarramt Rostock. Er ist zum 1. Juni 2023 zum Leiter des Katholischen Militärdekanates Kiel berufen worden. Mit dieser Übertragung wird Militärdekan Stemmer auf Dauer leitende Aufgaben in der Militärseelsorge wahrnehmen.

B a m b r i n k, Eva, Pastoralassistentin, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle einer Pastoralassistentin in den Pfarreien St. Anna Katharina in Coesfeld, St. Lamberti in Coesfeld und St. Josef d. T. in Coesfeld-Lette übertragen.

B a n s, Michaela, Pastoralreferentin, wurde zum 1. Juli 2023 die Stelle als Geistliche Leitung im KAB-Diözesanverband (60%) und die Stelle als Supervisorin und Mitarbeiterin in der pastoralpsychologischen Ausbildung (40%) übertragen

B e c k e r, Ludger, Pfarrer wurde die Pfarrstelle Varel St. Bonifatius übertragen. Die Pfarreführung ist für den 27. August 2023 vorgesehen. Er wurde mit Ablauf des 30. Juni 2023 von der Pfarrstelle Barßel St. Ansgar entpflichtet.

B e r g e r, Thomas, Pfarrer, wurde die Verwaltung der Pfarrstelle Hünxe St. Albertus Magnus übertragen. Herrn Pfarrer Thomas Berger und Frau Pastoralreferentin Sarah Ostermann wurde die Aufgabe als gemeinsame Leitung der Pfarrei Hünxe St. Albertus Magnus zum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2028 übertragen.

B ö i n g, Kirsten, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin in der Pfarrei Bocholt St. Josef übertragen.

C h r i s t o p h, Fabian, Pastoralreferent, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferent (50 %) in der Pfarrei Herten St. Martinus und befristet bis zum 31. Juli 2028 die Stelle als Pastoralreferent (50%) in der Schulseelsorge in der Stadt Herten übertragen.

D e c k e r s, Dorothe, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin für die Schulseelsorge an den Weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Borken in der Propstei Borken St. Remigius übertragen.

D o r n b u s c h, Michel, Pastoralreferent, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferent in der Pfarrei Ibbenbüren St. Mauritius übertragen.

D r e c k m a n n, Max, Pastoralreferent, wurde zum 1. August 2023 befristet bis zum 30. September 2026 die Stelle als Pastoralreferent (50%) in der Pfarrei Münster St. Marien und St. Josef und Münster (Coerde) St. Franziskus übertragen.

G a m e r s, Tanja, Pastoralreferentin in der Pfarrei Saterland St. Jakobus, wurde unter Beibehaltung ihrer Aufgaben zum 16. August 2023 zur Mitarbeit in der Fachstelle mit einem Stellenumfang von bis zu 50 % als Pastoralreferentin in der Fachstelle für Pastorale Bildung und Begleitung als Gliederung der Stiftung Kardinal von Galen beauftragt.

G l e n z, Lena, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 befristet bis 31. Juli 2028 die Stelle als Pastoralreferentin (75 %) in der Pfarrei Reken St. Heinrich (Groß-Reken) übertragen.

H a t w i g, Thomas, Pfarrer, wurde zusätzlich zu seinen Aufgaben als Pfarrer in Reken (Groß-Reken) St. Heinrich, zum Dechanten für die Zeit vom 15. Juli 2023 bis zum 31. Juli 2029 im Dekanat Borken ernannt.

H e l d, Mirijam, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin (50%) in der Pfarrei Duisburg (Rheinhausen) St. Peter und die Stelle als Pastoralreferentin (50%) in der Pfarrei Duisburg (Homburg) St. Franziskus übertragen.

H ö l s c h e i d t, Maria, Pastoralreferent, wurde zum 15. August 2023 befristet bis 9. März 2026 die Stelle als Geistliche Leiterin für die DIAG-MAV (50 %) im Bistum Münster und die Stelle als Mitarbeiterin (25,64 %) in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung übertragen.

H ö l s c h e r, Christiane, wurde zum 1. Juli 2023 befristet bis 11. November 2026 die Stelle als Pastoralreferentin (40%) in der Pfarrei St. Agatha in Gronau (Epe) und die Stelle als Supervisorin im Bistum Münster (20%) übertragen.

H o l e t z k e, Maren, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin in der Pfarrei Gescher St. Pankratius und St. Marien übertragen.

H o l e t z k e, Thimo, Pastoralreferent, wurde zum 15. August 2023 die Stelle als Pastoralreferent (50 %) in der Pfarrei Heiden St. Georg und befristet bis zum 31. Juli 2024 eine Hospitation im Klinikum Westmünsterland, Krankenhaus Ahaus (20 %) übertragen.

J e s u r a s a, Sampras, Pastoralassistent, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle eines Pastoralassistenten in den Pfarreien St. Irmgardis in Rees, St. Georg in Haldern und St. Quirinus in Millingen übertragen.

K u r u v i l l a CM, P. Josukutty, wurde zum 15. Juli 2023 zum Pastor in Kvelaer St. Marien ernannt.

K o l k s, Wilhelm, Pfarrer, wurde zum 6. Juni 2023 die vorübergehende Verwaltung der Pfarrstelle Voerde St. Peter und Paul übertragen.

M u e s, Joschua, Pastoralassistent, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle eines Pastoralassistenten in der Pfarrei St. Peter und Paul in Voerde übertragen.

N i e l e n, Theresa Charlotte, Pastoralassistentin, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle einer Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Sixtus in Haltern am See übertragen.

N o l t e, Marion, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin in der Pfarrei Gronau-Epe St. Agatha übertragen.

O e l e r i c h, Verena, Pastoralassistentin, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle einer Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Antonius in Recklinghausen übertragen.

O s t e r m a n n, Sarah, Pastoralreferentin, wurde gemeinsam mit Pfarrer Thomas Berger zum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2028 die Leitung der Pfarrei Hünxe St. Albertus Magnus übertragen. Für diesen Auftrag ist ein Beschäftigungsumfang von 50 % definiert. Sie wird weiterhin mit einem Beschäftigungsumfang von 50% in der Pfarrei Duisburg (Walsum) St. Dionysius tätig sein.

P i e p e r, Judith-Maria, Pastoralreferentin, wurde gemeinsam mit Pfarrer Wolfgang Stübbe zum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 die Leitung der Pfarrei Recklinghausen Liebfrauen übertragen.

R e p p e n h o r s t, Mariele, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin (75%) im Gymnasium St. Christophorus in der Pfarrei St. Christophorus Werne und die Stelle als Pastoralreferentin (25%) in der Pfarrei Werne St. Christophorus übertragen.

R o l f, Juliane, Pastoralassistentin, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle einer Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Joseph in Münster-Süd übertragen.

R ö t t g e r s, Jan Hendrick, Kaplan, wurde mit Ablauf des 18. Juni 2023 von seinen Aufgaben als Kaplan in der Pfarrei Wesel St. Nikolaus entpflichtet. Zugleich wird er zum 15. Juli 2023 zum Kaplan in der Pfarrei Münster St. Nikolaus und zur Mitarbeit in der Pfarrei Münster St. Petronilla ernannt.

R ü s w e g, Stephanie, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin in der Pfarrei Datteln St. Amandus übertragen.

S c h e r e r - R e n d e l s, Ursula, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin (50%) in den Pfarreien Coesfeld Anna Katharina, Coesfeld St. Lamberti und Coesfeld-Lette St. Johannes d. T. übertragen.

S c h u l t e, Christoph, Pastoralreferent, wurde zum 1. Juli 2023 befristet bis 31. Juli 2024 die Stelle als Ausbildungsreferent (80%) im Institut für Diakonat und Pastorale Dienste und die Stelle als Supervisor im Bistum Münster übertragen.

S c h w i d d e s s e n, Sonja, Pastoralassistentin, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle einer Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Nikolaus in Wesel übertragen.

S e n k, Alexander, Kaplan, wurde von seinen Aufgaben als Kaplan in Münster St. Liudger entpflichtet. Zugleich wird er zum 15. Juli 2023 zum Kaplan in Wesel St. Nikolaus ernannt.

S i w e k, Pawel, Kaplan in der Polnischen Mission in Oldenburg, wurde zum 1. Juli 2023 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in der Polnischen Katholischen Mission in Oldenburg ernannt.

S p e e r, Anna Maria, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin in der Pfarrei Hörstel St. Reinhildis übertragen.

S t i e f e l, Louisa, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin in der Pfarrei Ascheberg St. Lambertus übertragen.

S t ü b b e, Wolfgang, Pfarrer, wurde weiterhin die Verwaltung der Pfarrstelle Recklinghausen Liebfrauen übertragen. Herrn Pfarrer Wolfgang Stübbe und Frau Pastoralreferentin Judith-Maria Pieper wurde die Aufgabe als gemeinsame Leitung der Pfarrei Recklinghausen Liebfrauen zum 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025 übertragen.

T i g l e r, Michael, Pastoralreferent, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferent in der Pfarrei Moers St. Josef übertragen.

T i l l i n g, Dr. Fabian, Pfarrer, wurde zusätzlich zu seinen Aufgaben als Pfarrer in Raesfeld St. Martin, zum Definitor im Dekanat Borken für die Zeit vom 15.07.2023 bis zum 31.07.2029 ernannt.

U e r l i n g s, Stefan, Pastoralassistent, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle eines Pastoralassistenten in der Pfarrei St. Clemens in Münster-Hiltrup übertragen.

V o l k m a r, Anna Lisa, Pastoralassistentin, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle einer Pastoralassistentin in der Pfarrei St. Viktor in Xanten übertragen.

v o n R a e s f e l d, Ursula, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin im Klinikum Westmünsterland, Standort Ahaus in der Pfarrei Ahaus St. Mariä Himmelfahrt übertragen.

W e r g e s, Johannes, Pfarrer, wurde die Pfarrstelle Lindern St. Katharina v. Siena übertragen. Die Pfarreinführung ist für den 10. September 2023 vorgesehen. Herr Pfarrer Werges wird mit Ablauf des 26. Juni 2023 von der Pfarrstelle Hünxe St. Albertus Magnus entpflichtet.

W e r n e r, Daniel, Pastoralassistent, wurde zum 1. August 2023 für die Zeit der Ausbildung die Stelle eines Pastoralassistenten in der Pfarrei St. Liudger in Münster übertragen.

W i l l e n b r i n k, Ernst, Kaplan, wurde von seinen Aufgaben als Kaplan in Lengerich Seliger Niels Stensen entpflichtet. Zugleich wird er zum 1. August 2023 zum Kaplan in Marl Heilige Edith Stein und in der Seelsorge in der Paracelsusklinik in Marl ernannt. Definiert ist ein Umfang von je 50% in beiden Einsatzfeldern.

W o n k a, Claudia, Pastoralreferentin, wurde zum 1. August 2023 die Stelle als Pastoralreferentin in der Pfarrei Münster St. Liudger übertragen.

Inkardiniert in das Bistum Münster wurde:

A l a k k a t t u p a r a m b i l, John Paulose, eingesetzt in Kleve (Materborn) Zur Heiligen Familie, bisher Ordensbruder der Heralds of Good News, wurde mit Urkunde vom 27. Mai 2023 endgültig aufgenommen und dadurch in den Klerus des Bistums Münster inkardiniert.

K a k u m a n u, Arogya Raj Kumar, bisher Priester des Bistums Vjayawada/Indien, wurde zum 1. August 2023 endgültig aufgenommen und dadurch in den Klerus des Bistums Münster inkardiniert.

In den Ruhestand versetzt wurde:

B r o c k m a n n, Norbert, Pastoralreferent, ist zum 31. Juli 2023 in den Ruhestand gegangen.

F i c k e r s, Mechthild, Pastoralreferentin, ist zum 30. Juni 2023 in den Ruhestand gegangen.

O r t m a n n - H a b r i c h s, Claudia, Pastoralreferentin, ist zum 1. Juli 2023 in die Freistellungsphase gegangen und aus dem aktiven Bistumsdienst ausgeschieden.

K r u m m i n g a, Hans-Dieter, Diakon, ist zum 30. Juni 2023 in den Ruhestand gegangen.

W u l o w i t s c h, Petra, Pastoralreferentin, ist zum 30. Juni 2023 in den Ruhestand gegangen.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

A n y a e g b u, Dr. Modestus, Pfarrer, wurde mit Ablauf des 31. August 2023 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in Kevelaer St. Marien entpflichtet. Er wird seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

L u t t i k h u i s, Robert, Pastoralreferent, ist mit Ablauf des 31. August 2023 von seiner Aufgabe als Pastoralreferent in der Kirchengemeinde St. Petrus in Lastrup entpflichtet worden. Herr Luttkhuis scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Dienst im Bistum Münster aus, um zukünftig im Bistum Osnabrück tätig zu werden.

Art. 138

Unsere Toten

Engling, Dr. Clemens. Pfarrer em., geboren am 11. Mai 1936 in Sturmhübel/Ostpreußen. Die Priesterweihe empfing er am 25. Januar 1964 in Münster. Sein goldenes Weihejubiläum konnte er am 26. Januar 2014 in Olfen begehen. Nach seiner Priesterweihe übernahm er zunächst die Aufgaben als Kaplan in Emsdetten Herz Jesu. Im Jahr 1968 wechselte er als Kaplan nach Bocholt St. Joseph. Im Jahr 1970 erfolgte die Freistellung für das Studium und die Ernennung zum Subsidar in Münster St. Thomas Morus. Die Aufgaben des Schulseelsorgers an der Friedenschule in Münster übernahm er im Jahr 1975. Im Jahr 1977 wurde er zum Schulseelsorger m. d. T. Pfarrer ernannt. Die Ernennung zum Pfarrer in Dülmen Heilig Kreuz erfolgte im Jahr 1980. Von 1982 bis 1994 war er Dechant im Dekanat Dülmen. Im Jahr 2001 übernahm er die Aufgaben als Vicarius Cooperator m. d. T. Pfarrer in Olfen St. Vitus und Olfen (Vinum) St. Marien. Viele Jahre wirkte er als Vizepostulator in der Kommission „Anna Katharina Emmerick“ und war persönlich bei Seligsprechung in Rom 2004 dabei. Nach seiner Emeritierung im Jahr 2018 blieb er weiterhin in der Pfarrei Dülmen Heilig Kreuz und unterstützte das Seelsorgeteam im Rahmen seiner Möglichkeiten. Pfarrer Dr. Clemens Engling verstarb am 18. Juni 2023 in Dülmen im Alter von 87 Jahren.

AZ: 500

KIRCHLICHES AMTSBLATT
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Bischöfliches Generalvikariat
- Amtsblatt -
Domplatz 27
48143 Münster